

Bürgerbeteiligungssatzung in Dresden

Von oben herab oder als Basisinitiative?

Über die richtige Bürgerbeteiligung wird seit über 20 Jahren diskutiert. Erfolg stellt sich selten ein. Einerseits erklären Verwaltungsgerichte innovative Konzepte für rechtswidrig. Zum anderen sind Bürgerbeteiligungskonzepte in der Regel einem sozialfürsorgerischen Ansatz von oben verhaftet, leider oft auch bei den Grünen. In Dresden bringt die Grüne Fraktion nun eine Satzung zur Abstimmung, die verspricht, Beteiligung vom Kopf auf die Füße zu stellen.

> Johannes Lichdi

Verwaltungsgerichte meinen oft, der Landesgesetzgeber der Gemeindeordnung hätte abschließende Bürgerbeteiligungsregeln verfasst. Wenn aber für einen Bürgerantrag zehn Prozent der Wahlberechtigten unterschreiben müssen, bleibt dies totes Recht. Die herrschende Rechtslehre, einem autoritären Demokratiekonzept verhaftet, verkennt zudem die Reichweite der verfassungsrechtlich geschützten Organisationshoheit der Gemeinden. Aber solange die Kompetenzen zur Letztentscheidung des Stadtrats und des Oberbürgermeisters nicht angetastet werden, muss es den Gemeinden jedenfalls im Selbstverwaltungsbereich erlaubt sein, die eigenen Entscheidungsverfahren frei auszugestalten.

Bürgerbeteiligung ist keine paternalistische Inszenierung

Bürgerbeteiligung ist die Partizipation von BürgerInnen an Sachentscheidungen des Stadtrats und des OB. Sie ist zu unterscheiden von der unmittelbaren und einfachen Abstimmung der BürgerInnen in einem Bürgerentscheid. Bürgerbeteiligung lebt vom freiwilligen Engagement der BürgerInnen für ihr Lebensumfeld. Viele Konzepte knüpfen aber Beteiligungen an die Einleitungsentscheidung eines besonderen Gremiums. Solange aber die Einleitungsinitiative nicht in die Hand der BürgerInnen selbst gelegt ist, nimmt das Verfahren diese nicht ernst. Sie werden zu Objekten eines gutgemeinten Paternalismus degradiert. Dann ist es kein Wunder,

wenn auch engagierte Menschen sich einer solchen Inszenierung entziehen.

Das grüne Dresdner Bürgerbeteiligungskonzept

Das grüne Dresdener Bürgerbeteiligungskonzept stellt Bürgerbeteiligung auf die Füße des Engagements durch die BürgerInnen selbst. Die Grüne Fraktion hat dazu eine Satzung in den Dresdner Stadtrat eingebracht¹, die auch von der Linken und der SPD mitgetragen wird.

Das Herzstück ist die Einleitung eines Beteiligungsverfahrens aus der Mitte der Bürgerschaft. Bürgerbeteiligungsverfahren sind entweder auf Information oder die Abgabe einer Empfehlung zu einer bestimmten Angelegenheit gerichtet. Analog zum Bürgerbegehren sollen EinwohnerInnen mit einer bestimmten Anzahl von Unterschriften ein bestimmtes Beteiligungsverfahren zu einer Angelegenheit einleiten können. Der Nachweis bürgerschaftlichen Interesses ist notwendig, weil die Verfahren Geld kosten und unter Umständen aufschiebende Wirkung haben. Zugleich gewährleistet das Unterschriftenverfahren, dass die Verwaltung nur Beteiligungsverfahren durchführt, an denen ein echtes Interesse in der Bürgerschaft besteht.

Allerdings haben wir uns auf Anraten der Verwaltung entschlossen, einen Zwischenschritt beim Oberbürgermeister einzuführen: Der OB soll, nachdem die erforderliche Anzahl von Unterschriften eingereicht wurde, nach eigenem

Ermessen entscheiden, ob er eine Einwohnerversammlung ansetzt. Führt er keine durch, hat er das Beteiligungsbegehren dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Bürgerinformations- und Bürgerempfehlungsverfahren

Nach Einleitung eines Informationsverfahrens können die InitiatorInnen vom OB die allgemeinverständliche Darstellung eines Vorhabens sowie dessen Vorstellung und Diskussion in einer Informationsversammlung verlangen. Der zweite wichtige Unterschied zu herkömmlichen Verfahren: Die InitiatorInnen sollen das Recht erhalten, den Versammlungsleiter, die Vortragenden und den Ablauf der Versammlung im Einvernehmen mit dem OB selbst zu bestimmen. So wird die einseitige Verfahrensherrschaft der Verwaltung zugunsten eines kooperativen Vorgehens beendet.

Die BürgerInnen sollen außerdem dem Stadtrat, dem Oberbürgermeister oder einem Stadtbezirksbeirat eine Entscheidung in einer bestimmten Angelegenheit empfehlen können. Eine Empfehlung kann auf Antrag von mindestens 2.500 BürgerInnen nach den Regeln der Informationsversammlung in einem Bürgerforum abgegeben werden. Der Stadtrat darf dann innerhalb von sechs Wochen keine abschließende Entscheidung in der Sache mehr treffen. Dringliche Entscheidungen bleiben zulässig. Auch andere Verfahren, zu einer Empfehlung zu kommen, zählt der Satzungsentwurf bei-



Foto: Unsplash

spielhaft auf: Planungswerkstätten, Mediation oder den Bürgerhaushalt.

Aufgrund ihres Letztentscheidungsrechts können Stadtrat und OB an Empfehlungen nicht gebunden sein. Je mehr BürgerInnen aber hinter einer Empfehlung stehen, desto höher ist auch ihr politisches Gewicht. Empfehlungen sind alsbald in öffentlicher Ratssitzung zu behandeln. Die AntragstellerInnen der Empfehlung sollen Rederecht erhalten. Weicht der Rat von der Empfehlung ab, muss er dies begründen.

Kinder- und Jugendbeteiligung, Koordinierungsstelle

Beteiligungsverfahren können auch für Jugendliche zwischen 14 und 18 mit anderen Quoren durchgeführt werden, al-

lerdings ohne Sperrwirkung, da Jugendliche noch nicht wahlberechtigt sind. OB und Räte könne auch Kinderbeteiligungsverfahren einleiten. Der Oberbürgermeister soll eine sogenannte Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung beauftragen, die zu Beteiligungsverfahren berät, selbst Verfahren im Einvernehmen der Beteiligten durchführt, Beteiligungsprozesse dokumentiert und einen jährlichen öffentlichen Bericht abgibt.

Ausblick

Leider haben die Fraktionen von Linken, Grünen und SPD im November 2018 durch den Übertritt von vier Stadträten ins rechte Lager die Mehrheit im Dresdner Stadtrat verloren. Da sich die CDU und FDP, ganz zu schweigen von AfD und NPD, einer inhaltlichen Debat-

te vollständig verweigern, dürfte dieser innovative Ansatz wohl keine Mehrheit im Stadtrat finden. Die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 wird entscheiden müssen, ob der Satzungsentwurf doch noch geltendes Recht werden kann.

1) Aktuelle Fassung der Bürgerbeteiligungssatzung im Ratsinformationssystem der Stadt Dresden unter ratsinfo.dresden.de (Sitzung vom 14.2.2019): <https://gruenlink.de/1kvt>

> Johannes Lichdi (Grüne) ist Rechtsanwalt und seit 2014 Mitglied der Stadtratsfraktion in Dresden. Von 2004 bis 2014 war er für Bündnis 90 / Die Grünen Abgeordneter des Sächsischen Landtags. www.lichdi.blog.datenkollektiv.net